

Anfrage Nr. AFM/0028/2005

von Herrn Heß (UWG-MS)

in der Bezirksvertretung Münster-Mitte

vom 07.10.2005

Einwohnern und Besuchern der Stadt Münster fällt immer wieder die deutliche Ausweitung der Außengastronomie im Vergleich zu den Vorjahren auf. Einerseits wird die Nutzung von städtischen Marketingpotentialen anerkannt, andererseits wird aber auch skeptisch auf die Stagnation der Haushaltseinkommen (Konsumverhalten) sowie auf Einschränkungen bisheriger bürgerschaftlicher Potentiale verwiesen.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich für den Bezirk Mitte die folgenden Fragen:

1. Wie viele Quadratmeter waren 2004 für Freiluftgastronomie genehmigt?
2. Wie viele Quadratmeter wurden 2005 (zusätzlich) genehmigt?
3. Welcher konkrete Nutzen in EUR entsteht hieraus für die städtischen Finanzen (alternativ: welcher Nutzen wird erwartet/ist prognostiziert)?
4. Gibt es neben der nunmehr nur noch sehr eingeschränkt möglichen bürgerschaftlichen Nutzung des Klemensplatzes noch weitere Beispiele dafür, daß sich die Ausweitung von Außengastronomie nachteilig auf zuvor bestehende Nutzungen auswirkt?
5. Trifft es zu, daß in Zusammenhang mit der außengastronomischen Nutzung des Klemensplatzes seitens des Ordnungsamtes keine Genehmigungen mehr für Infostände auf dem Klemensplatz erteilt werden?

UNABHÄNGIGE WÄHLERGEMEINSCHAFT FÜR MÜNSTER - BV MITTE

gez. Michael Heß

Münster, den 7. Oktober 2005